

Protokoll

GR-P052017

Aufgenommen zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg am 11.9.2017 im Gemeindeamt Brandenburg.

Anwesende:

Bürgermeister Hannes Neuhauser, Bürgermeister-Stellvertreter Georg Haaser
und die Gemeinderäte

Armin Mühlegger, Michael Gwercher, Ursula Neuhauser,
Gerald Hintner als Ersatz für Andreas Lengauer, Anton Hofer,
Christian Rupprechter, Johannes Burgstaller, Johannes Kirchmair,
Patrick Ascher und Karl Kofler.

Kurzfristig entschuldigt ist Christoph Mühlegger.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Tagesordnung

1. Information von der Gemeindevorstandssitzung 14.8.2017
(Gemeindewohnungsvergabe Aschau 27)
2. Beratung und Beschlussfassung zu Stellungnahme betreffend
Flächenwidmungsplanänderung im Bereich von 6234 Brandenburg,
„Unterkapfinger-Wald“ Adolf Marksteiner von Freiland in Wohngebiet
gem. § 38 Abs. 1 TROG (aus GSt.Nr. 1222/59 neues Grundstück 1222/115) bzw.
samt umliegende Straßenanlage von Idw. Mischgebiet in Freiland und geplante
örtliche Straße
3. Beratung und Beschlussfassung zu Ausschreibung Liefer- und Montagearbeiten
Glasfaserkabel samt Zubehör „FTTH-Ausbau Gemeinde Brandenburg“
4. Bedarfszuweisungsanmeldungen 2018
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges
6. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Hannes Neuhauser begrüßt die erschienenen Zuhörer, die Gemeinderäte und den Schriftführer zu dieser Gemeinderatssitzung.

Unter den Gemeinderäten nimmt erstmals als Gemeinderat Herr Patrick Ascher (bisher Gemeinderatersatz) teil, da Herr Florian Gorfer am 29.7.2017 schriftlich seinen Austritt aus dem Gemeinderat erklärt hat (dies erging auch nachrichtlich an die Gemeinderäte).

Bürgermeister Hannes Neuhauser wünscht Herrn Patrick Ascher alles Gute im Wirken als Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg.

Die Tagesordnung ist an alle Gemeinderäte zugegangen, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und die Gemeinderatsprotokolle vom 10.7.2017, sowie zwei Gemeindevorstandsprotokolle, werden von den betreffenden Gemeinderäten bzw. Gemeindevorständen unterfertigt.

1. Information von der Gemeindevorstandssitzung 14.8.2017 (Gemeindewohnungsvergabe Aschau 27)

Bürgermeister Hannes Neuhauser informiert, dass die Gemeindewohnung im Obergeschoß des Mehrzweckhauses Aschau 27 seit 1.9.2017 an Frau Julia Rupprechter (Tochter der Gemeindereinigungsbediensteten Kathi Rupprechter) laut Ausschreibung vermietet ist. Der im Mietvertrag enthaltene Räumungsvergleich wird so bald wie möglich abgeschlossen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat dieser Vermietung einstimmig zu.

2. Beratung und Beschlussfassung zu Stellungnahme betreffend Flächenwidmungsplanänderung im Bereich von 6234 Brandenburg, „Unterkapfinger-Wald“ Adolf Marksteiner von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG (aus GSt.Nr. 1222/59 neues Grundstück 1222/115) bzw. samt umliegende Straßenanlage von Idw. Mischgebiet in Freiland und geplante örtliche Straße

Der Bürgermeister liest das Schreiben von Herrn Martin Gwercher, 6234 Brandenburg HNr. 87 vom 10.8.2017 – bezeichnet als Sachverhaltsdarstellung zur Kundmachung vom 10.7.2017 zu TOP 7 – vollinhaltlich vor und zeigt auch die beigelegte Beilage betreffend Situierung des betreffenden Wasserhochbehälters vor. Herr Martin Gwercher bittet um Berücksichtigung der im Grundbuch eingetragenen Quellfassung inkl. Hochbehälter und Leitungsführung auf dem Grundstück 1222/59 zu Gunsten seines Hofes „Unteranger“. Eine Teilfläche aus dem Grundstück 1222/59 soll von Freiland in Wohngebiet gewidmet werden. Zudem führt Herr Martin Gwercher in seiner Sachverhaltsdarstellung an, dass das neu zu widmende Grundstück 1222/115 an den bereits bestehenden Hochbehälter angrenzt und hält fest, dass aufgrund des geringen Abstandes der Grenzen zum Hochbehälter ein einwandfreies Zukommen nicht möglich ist. In dieser Planbeilage ist auch die einzige Einstiegstelle zu diesem Hochbehälter gekennzeichnet.

Der Gemeinderat berät über diese Darstellung und hält fest, dass sich der betreffende Hochbehälter nicht auf der geplanten Widmungsfläche befindet. Falls erforderlich wird diese Hochbehältersituierung bei der nachfolgenden Bauverhandlung mitberücksichtigt werden.

Auf Anfrage antwortet der Bürgermeister, dass zur Zeit die Grundeigentümer im Bereich dieser Widmungsfläche mit der Bezirksforstinspektion betreffend notwendiger Rodungsgenehmigung in Kontakt sind.

Schließlich stellt Bürgermeister Hannes Neuhauser folgenden Antrag:

Die von Herrn Martin Gwercher, 6234 Brandenburg HNr. 87 mit Schreiben vom 10.8.2017 eingebrachte Sachverhaltsdarstellung wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgt keine Planänderung zu diesem Widmungsverfahren, sondern der Gemeinderat bleibt bei dem Gemeinderatsbeschluss vom 10.7.2017 TOP 7 und fasst somit den Erlassungsbeschluss zu dieser Flächenwidmungsplanänderung im Bereich von 6234 Brandenburg, „Unterkapfinger-Wald“ Adolf Marksteiner von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG (aus GSt.Nr. 1222/59 neues Grundstück 1222/115) bzw. samt umliegende Straßenanlage von Idw. Mischgebiet in Freiland und geplante örtliche Straße.

Dieser Erlassungsbeschluss samt Sachverhaltsdarstellung mit Beilagen wird zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an das Amt der Tiroler Landesregierung weitergeleitet.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bürgermeisterantrag einstimmig an.

3. Beratung und Beschlussfassung zu Ausschreibung Liefer- und Montagearbeiten Glasfaserkabel samt Zubehör „FTTH-Ausbau Gemeinde Brandenburg“

Bürgermeister Hannes Neuhauser zeigt anhand eines Lageplanes die Streckenführung von der Anbindung Breitenbach/Ramsau über Joch zur Übergabestelle und zugleich dem Ende der bestehenden Leerverrohrung der TIWAG im Bereich von Kink. Von dieser Übergabestelle bis zum Wählamt Brandenburg hat die Gemeinde Brandenburg die Breitbandleerverrohrung selbst verlegt.

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Vergabe der Liefer- und Montagearbeiten des Glasfaserkabels – welches in die Leerverrohrung eingeführt wird – samt Zubehör, wie die Aufstellung eines Containers im Bereich des Bauhofes Brandenburg. Dieser technisch ausgestattete Container muss für den zukünftigen Breitbandbetreiber jederzeit zugänglich sein.

Zu dieser Angebotslegung wurden über das Ingenieurbüro Kirchebner nachfolgende vier Firmen eingeladen:

- * STW Spleisstechnik West, Thaur
- * Finois GmbH, Gössendorf
- * K.E.M. Montagen, Stams
- * WMW GmbH Austria, Leonding

Die Firmen Finois GmbH und STW Spleisstechnik West haben Angebote abgegeben.

Bürgermeister Hannes Neuhauser informiert, dass er dieses Vorhaben mit Herrn Landeshauptmann Platter abgesprochen hat. Der Herr Landeshauptmann hat diese außerplanmäßige finanzielle Unterstützung noch für das heurige Jahr 2017 zugesagt, da auch er möchte, dass dieses Breitbandprojekt in Brandenburg rasch vorangetrieben wird. Zudem hat der Bürgermeister dies bei der Abteilung Wirtschaft bezüglich der 50 %-Breitbandförderung auch deponiert.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma STW aus Thaur nach Nachverhandlungen durch das Ingenieurbüro Kirchebner und ihm das Billigstangebot erstellt.

D.h. unter Berücksichtigung eines Nachlasses von 10 %, sowie Skonto von 3 % beträgt die Gesamtauftragssumme inkl. 20 % MWSt. € 134.650,00 – aufgeteilt auf die Jahre 2017 (ca. € 80.000,00) und Rest im Jahr 2018.

- Der Container wird so bestückt, wie die Gemeinde es für sinnvoll halten wird.
- Das Einblasen der Hauptleitung aus Breitenbach bis zum Wählamt Brandenburg erfolgt noch im Jahr 2017.
- Preisgarantie für alle Positionen für das Jahr 2018 (Fertigstellung inkl. 66 Hausanschlüsse (laut Ausschreibung werden 66 angenommen)).
- Wenn die Gemeinde Brandenburg im kommenden Jahr 2018 die Breitbandanbindung vom Wählamt bis zum Sportplatz herstellt (wozu eine Bedarfszuweisung angemeldet und hoffentlich angenommen werden wird), wird die Firma STW mit dem Einblasen der restlichen Glasfaserkabel mit den gleichen Einheitspreisen wie im Jahr 2017 beauftragt werden.

Aufklärend antwortet der Bürgermeister wie folgt:

In diesem erwähnten Gesamtangebot brutto € 134.650,00 sind auch Hausanschlüsse enthalten – d.h. das Einblasen der Glasfaserkabel (von Verteilerkasten bis in das jeweilige Gebäude). Die Hausanschluss-Grabungsarbeiten (von Verteilerkasten bis zum Gebäude) sind vom Anschlusswerber selbst vorzunehmen und zu bezahlen.

Der Bürgermeister beziffert diese Einblaskosten (Kabel und Einblasen), welche die Gemeinde als Anreiz für viele Hausanschlüsse sieht, mit ca. € 3,00 pro Laufmeter, was bei einer Hausanschlusslänge von ca. 20 lfm. somit ca. € 60,00 ausmacht.

Für den noch nicht feststehenden Breitbandanbieter wäre es auch besser, wenn sehr viele dann von dessen Angebot Gebrauch machen.

Gemeinderat Hannes Kirchmair nimmt diese Antwort zur Kenntnis.

Gemeinderat Anton Hofer erkundigt sich betreffend dem Container für den FTTH-Ausbau. Dieser Stahlcontainer mit einer Eingangstür für den jederzeitigen Zugang für den Breitbandbetreiber hat eine Abmessung von 6 x 2,5 x 2,8 m und ist laut Ausschreibung u.a. mit einem Alarmsystem, Klima- und USV-Anlage und den notwendigen Elektroinstallationen versehen. Dieser für den Betreiber frei zugängliche Container gehört dann der Gemeinde. Über die erforderliche Ausstattung wird noch verhandelt werden, wodurch der Gesamtangebotspreis noch nach unten revidiert werden wird.

Der jeweilige Breitbandbetreiber wird dann auch für die Benützung dieses ausgestatteten Containers an die Gemeinde laufende Gebühren zahlen.

Bürgermeister Hannes Neuhauser sagt auch, dass er bereits Gespräche mit Telekom A1 betreffend die Nutzung des Glasfaserkabels, welches in das Wählamt der Telekom eingeleitet werden soll, geführt hat.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, der Firma STW Spleisstechnik West GmbH mit Firmensitz in Thaur den Auftrag für die Liefer- und Montagearbeiten des ausgeschriebenen Glasfaserkabels samt Zubehör mit dem nachverhandelten Gesamtangebotspreis von € 134.650,00 inkl. 20 % MWSt. zu vergeben. Die Abrechnung wird nach Aufmaß erfolgen, wozu das mit der Bauaufsicht beauftragte Ingenieurbüro Kirchebner betraut wird. Die vorgetragenen Konditionen (Zeitplan, Preisgarantie) sind vom Ingenieurbüro Kirchebner mit der Firma STW schriftlich festzulegen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

4. Bedarfszuweisungsanmeldungen 2018

Eingangs erinnert der Bürgermeister an folgende bereits zugesagte Bedarfszuweisungen bzw. Landesunterstützungen:

Feuerwehrhaus Aschau Umbaumaßnahmen:

€ 100.000,00 Bedarfszuweisung im Jahr 2018

€ 28.000,00 Bedarfszuweisung im Jahr 2019

Feuerwehrfahrzeug Aschau:

€ 120.000,00 Bedarfszuweisung im Jahr 2019

€ 120.000,00 Feuerwehrfonds/Katastrophenfonds im Jahr 2019 (je € 60.000,00)

Bis zum 20.9.2017 sind weitere Gemeindevorhaben und Bedarfszuweisungen über die Bezirkshauptmannschaft an das Land Tirol anzumelden.

Abwasserbeseitigung Kaiserhaus/Brandenberg:

€ 100.000,00 Bedarfszuweisung im Jahr 2018 (bereits zugesagt)

Straßenbeleuchtung, Gehsteigerweiterung und Breitbandversorgung Wählamt bis Sportplatz Brandenburg:

Dazu erinnert der Bürgermeister, dass für das Jahr 2016 dies bereits als Bedarfszuweisungen (Breitbandausbau Dorfzentrum, Straßenbeleuchtungs-erneuerung Dorfzentrum) eingereicht wurde, jedoch nicht zur Verwirklichung kam.

Nun ist geplant, im Zuge des Weiterausbau der Breitbandversorgung auf der Strecke Wählamt Brandenburg bis zum Sportplatz Brandenburg, die Straßenbeleuchtung auf diesem Teilabschnitt zu erneuern, im Bereich des Sportplatzes den Gehsteig zu verlängern, sowie im Bereich Schönauplatz/Sportplatz eine Busbucht neu auszugestalten.

Der Bürgermeister sagt, dass die Planung mit dem Ingenieurbüro Kirchebner bereits abgerechnet ist und die Fertigstellung dieses Breitbandausbaus seitens des Landes unbedingt gewünscht wird.

Gespräche mit A1 Telekom und privaten Betreibern betreffend Breitband/Internetversorgung sind bereits erfolgt. Der noch nicht feststehende Breitbandanbieter wird in Zukunft dann an die Gemeinde Brandenburg laufende Zahlungen für die Nutzung der von der Gemeinde zur Verfügung zu stellenden Breitbandleitung leisten.

Mit diesem Projekt auf dem Streckenabschnitt Wählamt bis Sportplatz soll auch ein neu geschaffener Gemeindeinvestitionszuschuss des Bundes lukriert werden. Der Bürgermeister beziffert dies mit € 27.000,00.

Die Gesamtbaukosten belaufen sich laut Kostenschätzung vom Ingenieurbüro Kirchebner auf netto € 210.000,00. Davon betragen die allgemeinen Baustellenkosten netto € 162.120,00, die Straßenbeleuchtungskosten netto € 26.460,00 und die Breitbandkosten netto € 21.420,00. Diese Aufteilung hat das Ingenieurbüro analog der Endabrechnung für die Breitbandförderung des ersten Abschnittes Wählamt bis Winkel gemacht. Die allgemeinen Baustellenkosten wurden bei diesem ersten Breitbandabschnitt zu 50 % bei der Position Breitband vom Land Tirol angenommen.

Die Gemeinde Brandenburg ist bei diesem Vorhaben bei der Position Breitband vorsteuerabzugsberechtigt, daher Nettobeträge.

Somit schlägt der Bürgermeister zu diesem Vorhaben folgende Bedarfszuweisungsbeträge und Breitband-Landesförderungsmittel, sowie Gemeindeinvestitionsförderungsmitteln an den Bund wie folgt vor:

- € 100.000,00 Bedarfszuweisung für Straßenbeleuchtung und Gehsteigerweiterung (ausgehend von Bruttokosten)
- € 51.000,00 Bedarfszuweisung für Breitbandversorgung
- € 51.000,00 Breitband-Landesförderungsmittel (50 % von Nettobreitbandkosten
€ 102.480,00 ((das ergibt sich aus 50 % von allgemeine Baustellenkosten
€ 162.120,00, somit € 81.060,00, zuzüglich o.a. € 21.420,00))
- € 27.000,00 Gemeindeinvestitionsförderung Bund (Straßenbeleuchtungserneuerung)

Straßenbau allgemein:

Da in der Gemeinde Brandenburg immer wieder Straßensanierungen anstehen, schlägt der Bürgermeister vor, auch für das Jahr 2018 eine Bedarfszuweisung in der Höhe von

€ 100.000,00 für allgemeinen Straßenbau einzureichen.

Der Bauausschuss soll zusammen mit den Gemeindebauhofmitarbeitern zu gegebener Zeit betreffende Straßensanierungsabschnitte dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorschlagen.

In diese Beratung werden Dringlichkeit und Wichtigkeit der Straßensanierungen (Verkehrsaufkommen), sowie evtl. Kostenbeteiligungen von Anrainern oder Berechtigten miteinzogen werden und bei der Entscheidungsfindung durch den Gemeinderat berücksichtigt werden.

Gemeindefahrzeug:

Bürgermeister Hannes Neuhauser berichtet, dass im Spätherbst 2017 bei einer Informationsveranstaltung die Einrichtung eines Dorftaxis für Brandenburg ausgelotet werden wird. Er informiert von anderen Gemeinden, welche Dorftaxis mit ehrenamtlichen Mitarbeitern im Einsatz haben.

Da in Brandenburg nur ca. 25 % der Bevölkerung entlang der Buslinie wohnen, könnte für einen großen Bevölkerungsteil von Brandenburg ein solches Dorftaxi nützlich sein.

Sollten nicht genügend Freiwillige für das Lenken eines elektrobetriebenen Dorftaxis in Brandenburg zusammen kommen und somit dieses zukunftsweisende Projekt nicht zustande kommen, sollte das in die Jahre gekommene und mittlerweile reparaturbedürftige Gemeindebauhoffahrzeug (Kastenwagen) ausgetauscht werden.

Für dieses Vorhaben würden € 25.000,00 veranschlagt.

Nach diesen Bürgermeistervorschlägen betreffend Bedarfszuweisungsanmeldungen melden sich zu Wort:

Gemeinderat Karl Kofler erinnert an die im November 2016 stattgefundene Pfarrkirchensitzung mit dem Bürgermeister. Bei dieser Besprechung wurden zukünftige Projekte der Pfarre Brandenburg unter Kostenbeteiligung der Gemeinde Brandenburg behandelt.

Herr Kofler nennt eine Bausumme von ca. € 130.000,00, wovon die Gemeinde Brandenburg ein Drittel übernehmen sollte.

Bürgermeister Hannes Neuhauser antwortet, dass seiner Information nach eine mögliche Gemeindebeteiligung im Jahr 2018 noch nicht schlagend werden wird. Die Gemeinde Brandenburg wartet vorerst die Entscheidung der Diözese Salzburg (ebenfalls Drittelbeteiligung) ab.

Gemeinderat Anton Hofer fragt nach, ob die Gemeinde die bereits zugesagten Gelder (Schützen Brandenburg) bzw. in Aussicht gestellten Subventionen (Bergrettung und Wasserrettung) für das Jahr 2018 neben den Bedarfszuweisungsvorschlägen mitberücksichtigt hat.

Der Bürgermeister bejaht dies und wird diese Zusagen in den Voranschlag 2018 aufnehmen.

Bürgermeisterstellvertreter Georg Haaser spricht das Neubauprojekt des Sozialsprengel Brixlegg an, mit welchem im Jahr 2018 begonnen werden soll.

Bürgermeister Hannes Neuhauser antwortet, dass bislang dem Gemeindeamt Brandenburg keine Kostenbeteiligung vorgelegt wurde.

Gemeinderat Armin Mühlegger erinnert an anstehende Gebäudesanierungsarbeiten beim Wohn-/Pflegeheim Brandenburg (Fenster). Der Bürgermeister ersucht Herrn Mühlegger diesbezüglich Angebote einzuholen. Auch diese zu erwartenden Ausgaben werden dann in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

Schließlich stellt Bürgermeister Hannes Neuhauser den Antrag, zusätzlich zu der bereits zugesagten Bedarfszuweisung „Abwasserbeseitigung Kaiserhaus/Brandenberg in der Höhe von € 100.000,00 im Jahr 2018“ folgende Bedarfszuweisungen beim Gemeindeausgleichsfonds für das Jahr 2018 anzumelden:

*€ 100.000,00 Bedarfszuweisung für Straßenbeleuchtung und Gehsteigerweiterung
€ 51.000,00 Bedarfszuweisung für Breitbandversorgung
€ 100.000,00 für allgemeinen Straßenbau
€ 25.000,00 Gemeindefahrzeug*

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Zu diesem Tagesordnungspunkt trägt der Bürgermeister zudem vor:

Die Gemeinde Brandenberg ist eine von wenigen Gemeinden, welche keine finanzielle Rücklage gebildet hat.

Unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Brandenberg in den kommenden Monaten keine unvorhergesehenen Ausgaben zu tätigen hat, schlägt der Bürgermeister vor, eine

Rücklage für das Projekt „Altes Gemeindeamt Brandenberg“

in der Höhe von € 50.000,00 in den Haushalt 2018 aufzunehmen.

Nach Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag auf Zustimmung zu dieser Rücklagenbildung im Jahr 2018 mit dem Titel „Altes Gemeindeamt Brandenberg“ in der Höhe von € 50.000,00, falls es die finanzielle Situation der Gemeinde Brandenberg ermöglicht. Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

5.1. Baukostenzuschuss

Herr Manfred Haaser, 6234 Brandenberg, Aschau 8 sucht mit Schreiben vom 6.9.2017 um den Baukostenzuschuss zu seinem Bauvorhaben beim Wohnhaus Aschau 8 (Baubescheid vom 28.2.2017) an.

Zuerst stellt der Bürgermeister den Antrag um Aufnahme in diese Tagesordnung. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Als nächstes stellt der Bürgermeister den Antrag, den am 6.9.2017 von Herrn Manfred Haaser eingebrachten Antrag auf Baukostenzuschuss gemäß den Bestimmungen der Gemeinde Brandenberg anzunehmen und somit für Wohnraumschaffung den 25 %-igen Baukostenzuschuss zu gewähren. Auch diesen Antrag nimmt der Gemeinderat einstimmig an.

5.2. Heim Brandenberg Quartalsbericht Jänner bis Juni 2017

Am 7.9.2017 ist der Halbjahresbericht 2017 der Heimleitung Humanocare zum Wohn-/Pflegeheim Brandenberg eingelangt.

Dieser beinhaltet u.a. wieder die Belegungsstatistik und den Erfolgsvergleich gegenüber der Budgetplanung.

Durch gute Belegung entstanden höhere Erlöse als budgetiert. Aufgrund der besonders hohen Auslastung in den ersten sechs Monaten des Jahres 2017 ist das Ergebnis von weniger Abgang in der Höhe von € 11.709,00 gegenüber dem Budget möglich. Die Gesamtaufwendungen werden jedoch im zweiten Halbjahr aufgrund von

eingesetztem Leasingpersonal in den nächsten Monaten und Supervision weiter steigen.

Der Bürgermeister bedankt sich beim gesamten Heimpersonal und bringt diesen vorliegenden Bericht zur Abstimmung. Der Gemeinderat nimmt diesen einstimmig an.

5.3. Feuerwehrgebäude/Kindergarten Aschau Umbaumaßnahmen

Bürgermeister Hannes Neuhauser zeigt Fotos von den durchgeführten und abgeschlossenen Umbaumaßnahmen im Bereich der Kindergartenräumlichkeiten – in Zusammenhang mit den bevorstehenden Umbau-/Zubautätigkeiten beim Feuerwehrgebäude Aschau – vor.

Er bedankt sich bei den Gemeindearbeitern und bei der Feuerwehr Aschau für diese termingerechten vereinbarten Arbeiten während der Sommerferien 2017.

5.4. Feuerwehrfahrzeug Aschau

Der Bürgermeister informiert vom bevorstehenden Besprechungstermin am 27.9.2017 mit der beauftragten Firma GEMNOVA, dem Feuerwehr Aschau Fahrzeugausschuss und dem Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Brandenburg betreffend Feuerwehrfahrzeuganschaffung für die FFW Aschau.

5.5. Bestands-/Pachtvertrag Österreichische Bundesforste mit Gemeinde Brandenburg betreffend Pachtflächen für „Besucherlenkung Flusserlebnisraum Naturdenkmal Brandenberger Ache“

Bürgermeister Hannes Neuhauser legt dem Gemeinderat den mittlerweile von den Österreichischen Bundesforsten erstellten Pachtvertrag für die Nutzung der ÖBF-Grundflächen in den Bereichen der im Rahmen des Projekt „Besucherlenkung Flusserlebnisraum Naturdenkmal Brandenberger Ache“ geplanten Parkplätze Kreuzbach, Pinegg, Furt, Zöttbach und Trauersteg vor.

Dieser Pachtvertrag muss vor endgültiger Fördereinreichung zu diesem EU-Projekt beiderseits unterfertigt vorgelegt werden.

Der Bürgermeister berichtet über den Inhalt dieses Bestandsvertrages u.a. von:

- Vertragsdauer 30 Jahre, mit spätestem Baubeginn 31.12.2020.
- Jährliches Pachtentgelt € 6.210,00 zuzüglich USt., mit Indexwertsicherung, erstmalige Fälligkeit unter Beachtung der Förderbedingungen.
- Der Gemeinde Brandenburg als Benützerin ist die Einhebung von Parkgebühren bzw. die Errichtung und der Betrieb von Parkscheinautomaten, die Errichtung und der Betrieb von WC-Anlagen, die Aufstellung von Hinweis- und Informationstafeln und das Aufstellen von Müllbehältern sowie die Überwachung der Parkplätze durch Aufsichtsorgane der Benützerin gestattet. Ferner ist es der Benützerin gestattet, Überdachungen und Einhausungen wie z.B. Bushaltestellenüberdachungen und Unterstände für Schlechtwetter, Einhausungen für Müllentsorgungseinrichtungen zu errichten.
- Seitens der ÖBF erfolgt kein Winterdienst auf den Zufahrtsstraßen und Wegen zu den vertragsgegenständlichen Flächen sowie auf den Parkplätzen selbst. Der Gemeinde Brandenburg wird gestattet einen Winterdienst durchzuführen. Dazu sagt der Bürgermeister, dass der Winterdienst bis zum Kaiserhaus geplant ist.

Die Gemeinde Kramsach und die Waldinteressentschaft Mariatal werden ebenfalls die sie betreffenden Pachtverträge mit den ÖBF zu diesem Projekt erhalten.

Gemeinderätin und Mitglied im Leadergremium Frau Ursula Neuhauser informiert, dass dazu die Zeit drängt, und die Pachtverträge bis 21.9.2017 abgeschlossen sein sollten, um dieses sehr große Leaderprojekt fördertechnisch weiterführen zu können.

Gemeinderat Hannes Kirchmair erkundigt sich über den Stand dieses Leaderprojektes.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass in Absprache und Zusammenarbeit mit den Förderstellen, Land Tirol und den betroffenen Behörden dieses Projekt im Vorfeld behandelt wurde. Vor endgültiger Bau-Einreichung dieser Parkflächen bei den zuständigen Stellen sind jedoch die erwähnten unterfertigten Pachtverträge vorzulegen. Die Förderhöhe wurde im Vorfeld ebenfalls abgeklärt und ist mit einer Höhe von 70 % der förderfähigen Kosten reserviert.

Nach Beratung und Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorgetragenen Pacht-/Bestandsvertrag mit der Österreichischen Bundesforste AG betreffend dem Vertragsgegenstand „Pachtflächen für Parkplätze in den Bereichen Kreuzbach, Pinegg, Furt, Zöttbach, Trauersteg zur Besucherlenkung entlang der Brandenberger Ache im Rahmen des Projektes Flusserlebnisraum Naturdenkmal Brandenberger Ache“ abzuschließen. Das jährliche Entgelt beträgt netto € 6.210,00 und ist indexgebunden. Die Vertragslaufzeit beträgt 30 Jahre, mit spätestem Baubeginn 31.12.2020. Alle weiteren Bedingungen sind im gegenständlichen Bestandsvertrag enthalten und werden von der Gemeinde Brandenberg angenommen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

5.6. Feuerwehrbrandeinsatz

Bürgermeister Hannes Neuhauser dankt allen Feuerwehren, welche beim Almhüttenbrand auf der Baumbachalm (Almhütte zu Unterrain) am 3.9.2017 im Einsatz waren. Er berichtet über die sofort eingeleiteten Ersthilfen für die Brandopfer.

Weiters hat der Bürgermeister auch den Herrn Landeshauptmann Günther Platter von diesem Brandeinsatz informiert und dabei wieder eindringlich auf die sehr schlechte Netzabdeckung bei der Handyversorgung in den Almgebieten von Brandenberg hingewiesen.

5.7. Abwasserprojekt Kaiserhaus u.U.

Der Bürgermeister informiert vom bevorstehenden Baubeginn am 18.9.2017 mit Betonarbeiten in Ortbeton bei der Hauptpumpstation Kaiserhaus, der Baustelleneinrichtung für die Kanalgrabungsarbeiten am 9.10.2017, sowie den geplanten Bohrarbeiten beim Pinegger Bühel Anfang November 2017.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bauzeitplan zur Kenntnis. Straßensperren für PKW`s sind im Jahr 2017 nicht erforderlich. LKW müssen entsprechend ausweichen, was mit den ÖBF kommuniziert wurde.

5.8. Kulturveranstaltung

Gemeinderat und Obmann des Kulturausschusses Herr Armin Mühlegger berichtet über den sehr guten Verlauf des vom Kulturausschuss organisierten und am 7.9.2017 im Pfarr-/Gemeindesaal veranstalteten Kabarett „Luis aus Südtirol“.

Der Kulturausschuss bedankt sich für die sehr rege Teilnahme bei der Bevölkerung und den Gästen.

Der nachfolgende Punkt wird einstimmig unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgewickelt.

6. Personalangelegenheiten

Es wird über die Personalsituation im Wohn-/Pflegeheim Brandenburg berichtet.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden beendet der Bürgermeister diese Gemeinderatssitzung mit dem Dank für die Teilnahme um 21.20 Uhr.

g.g.g.
Schriftführer
Gerhard Ampferer.